

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 3. mit Wirkung ab 09.06.2020, im Übrigen ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Teuber scheidet aus der 6. Strafkammer aus und wird der 4. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Dr. Stoffer bleibt bis zur Beendigung der Verfahren 34 KLs 18/15 und 34 KLs 33/19 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 4. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 4. Strafkammer aus und wird der 6. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht Bierhaus übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 6. Strafkammer.

4.

Die 10. Strafkammer erhält eine Turnusgutschrift von zwei Verfahren im Turnuskreis B. Entsprechend werden im Turnuskreis A bei der 10. Strafkammer 12 Turnusanteile belegt.

5.

Ziffer 4 des Präsidiumsbeschlusses vom 08.05.2020 wird dahingehend berichtigt, dass der 6. Strafkammer im Turnuskreis B einmalig 5 Verfahren (nicht: 30 Turnusanteile) zugewiesen werden.

Duisburg, 5. Juni 2020

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften